

# Vertrag zur Aufnahme in den Bildungsatlas

zwischen  
dem Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung, Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
(im nachfolgenden genannt: ZWW)  
und

---

(im nachfolgenden genannt: Bildungsträger)

## Präambel

Der Bildungsatlas für Mainz und Mainz-Bingen versteht sich als kundenorientierte Internetplattform, die eine schnelle und verständliche Orientierung über Weiterbildung, Weiterbildungsanbieter und –angebote in der Region ermöglichen will.

Die im Bildungsatlas vertretenen Träger verpflichten sich zu einem vertrauensvollen Miteinander, das durch die Regeln des fairen Wettbewerbs gekennzeichnet ist.

## Die Bildungsträger verpflichten sich auf nachstehende Qualitätsstandards:

### 1. Infrastruktur

#### *Information*

- Die für die Teilnahme an den Veranstaltungen erforderlichen Ausgangsqualifikationen bzw. Lernvoraussetzungen sind eindeutig erkennbar.
- Der Veranstaltung liegen einsehbare Programme bzw. Lehrpläne zugrunde.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind leicht erreichbar, klar strukturiert und gut lesbar
- Preise und anfallende Nebenkosten sind transparent dargestellt.
- Werbemaßnahmen müssen wahrheitsgemäß sein. Sie dürfen weder irreführend noch unlauter sein und keine unerfüllbaren Erwartungen wecken.
- Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten werden beachtet.
- Die Vertragsbedingungen werden Interessentinnen und Interessenten vor Vertragsabschluss zugänglich gemacht.
- Den Teilnehmenden wird für jede Veranstaltung ein/e verantwortliche/r Ansprechpartner/in benannt.

#### *Beratungsangebot*

- Interessent/innen haben die Möglichkeit, sich vor Beginn einer Veranstaltung von sachkundigen Mitarbeiter/innen über Anforderungen und mögliche Anwendungen der vermittelten Qualifikationen in angemessenem Umfang beraten zu lassen.

#### *Lehrpersonal*

- Das pädagogische Personal verfügt über die erforderliche fachliche und pädagogische Kompetenz und aktualisiert diese Kompetenz regelmäßig.

#### *Ausstattung (räumlich, technisch)*

- Art, Anzahl und Ausstattung der Lehrräume stellen modernen, erwachsenenpädagogischen Kriterien entsprechendes Lernen sicher.
- Die Bildungseinrichtung gewährleistet gleichbleibenden medialen und technischen Ausstattungsstandard in regelmäßiger Anpassung an Wissenschaft und Praxis
- Lern- und Sozialräume sowie sanitäre Einrichtungen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

### 2. Maßnahmenplanung und -durchführung

#### *Konzeption*

- Der zeitliche Umfang der Veranstaltung und die Unterrichtsmethoden stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Inhalten sowie den Lernzielen.

#### *Durchführung*

- Didaktik, Methodik, Lehr- und Lernmaterial entsprechen dem aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Stand.
- Die Teilnehmer/innenzahl ermöglicht ein den Inhalten und Zielen angemessenes Lernen. Sie orientiert sich an vorhandenen Räumen und Geräten.

### *Nachbereitung*

- Die Kursteilnehmer/innen werden angemessen an der Auswertung der Veranstaltung beteiligt.

### 3. Sicherung und Dokumentation von Teilnehmerergebnissen

#### *Leistungsdokumentation*

- Teilnehmer/innen erhalten auf Wunsch mindestens einen Nachweis über die Inhalte und die Veranstaltungsteilnahme.

### 4. Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement

Der Bildungsträger ist anerkannt nach einem der folgenden Qualitätssicherungsmodelle

- DIN EN ISO 9000 ff. oder ein vergleichbares Gütesiegel
- EFQM/TQM
- ISO 10015
- LQW
- Mitgliedschaft in einem Berufsverband oder einer Dachorganisation
- Zertifizierung durch das Arbeitsamt im Rahmen des SGB III § 84
- oder er erfüllt die Voraussetzungen des § 84 SGB III, insbesondere
  - lassen Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung des Leiters und der Lehrkräfte eine erfolgreiche Weiterbildung erwarten und
  - wendet der Träger ein System zur Sicherung der Qualität an.

### **Rechte und Pflichten**

Der Bildungsträger erhält das Recht, folgende Informationen im Bildungsatlas bereitzustellen:

- Anbieterinformationen
- Angebote

Der Bildungsträger gibt eine verantwortliche Ansprechpartnerin/einen verantwortlichen Ansprechpartner sowie, falls abweichend, eine für die Pflege der Inhalte verantwortliche Administratorin/einen Administrator für die Zusammenarbeit mit dem ZWW an.

Ansprechpartner/in für den Bildungsatlas:

---

Telefon u. E-Mail:

---

Administrator/in für den Bildungsatlas:

---

Telefon u. E-Mail:

---

Der Bildungsträger verpflichtet sich zur termingerechten Eingabe oder Überspielung und kontinuierlichen Aktualisierung der im Bildungsatlas bereitzustellenden Daten (Anbieterdaten und ggf. Angebotsdaten) in dem erforderlichen Format. Die Informationen müssen immer auch in deutscher Sprache vorliegen. Die bereitgestellten Informationen sind wahrheitsgemäß.

Das ZWW stellt dem Bildungsträger Vorgaben zum Format der Daten zu. Der/die Administrator/in erhält die Zugangsdaten (Benutzername, Kennwort) zur Dateneingabe und kann weitere berechnigte Personen im System eintragen.

Der Bildungsträger erklärt sich mit der Speicherung und Verwendung der Daten durch das ZWW zum Zweck des Betriebes des Bildungsatlas, der Publikation von Bildungsinformationen, der Benachrichtigung des Bildungsträgers z.B. per Newsletter sowie zur Erstellung von Statistiken einverstanden. Das ZWW hat alle in § 15 UrhG angegebenen Rechte an den Datenbankinhalten.

### **Ausschlussklausel**

Der Bildungsträger verpflichtet sich, dem Interesse der Weiterbildungsinteressierten einen entscheidenden Stellenwert einzuräumen. Hiermit ist es insbesondere nicht vereinbar,

- dass verfassungswidrige Inhalte transportiert oder vermittelt werden oder dafür geworben wird,
- dass es nach der Technologie von L. Ron Hubbard oder ähnlichen ideologischen Ausrichtungen geführt wird und diese im Rahmen des Vertragsverhältnisses angewendet oder sonst verbreitet,

- dass die Unternehmensleitung im Rahmen der Geschäftsführung ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an solchen Kursen und Seminaren nach der Technologie von L. Ron Hubbard empfiehlt oder genehmigt.

### **Kosten und Zahlungsweise**

Die Eingabe von Anbieterinformationen ist kostenfrei. Die Eingabe von Angeboten ist mit Kosten verbunden, die von der Anzahl der im Laufe des Kalenderjahres eingegebenen Kurse abhängen (bitte ankreuzen):

- bis 10 Kurse                    200 Euro pro Jahr
- bis 50 Kurse                    300 Euro pro Jahr
- bis 100 Kurse                   400 Euro pro Jahr
- über 100 Kurse                500 Euro pro Jahr

Das ZWW behält sich eine Anpassung der Preise an die aktuellen Kosten vor. Hierüber wird der Bildungsträger rechtzeitig vor Beginn des neuen Kalenderjahres informiert.

- Eine Rechnungsstellung soll erfolgen an:

---



---

- Die Jahresgebühr wird einmalig per Lastschrift von folgendem Konto abgebucht:

Kontoinhaber/in:

---

Kreditinstitut:

---

BLZ:

---

Kto.-Nr.:

---

Die Zahlung erfolgt im voraus zu Beginn des Kalenderjahres. Liegt die tatsächliche Anzahl von Kursen über der angegebenen Anzahl, wird die Differenz Ende des Jahres dem Bildungsträger in Rechnung gestellt.

### **Laufzeit und Kündigung**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Seiten zum Ablauf eines Kalenderjahres ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

Bei Verstoß gegen den Vertrag ist das ZWW berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Insbesondere hat das ZWW das Recht, bei Verstoß einen Teil oder alle eingegebenen Informationen des Bildungsträgers offline zu schalten bzw. aus der Datenbank zu löschen. Schadensersatzansprüche des Bildungsträgers gleich aus welchem Grunde werden ausgeschlossen.

---

Ort, Datum, Unterschrift (ZWW)

---

Ort, Datum, Unterschrift (Bildungsträger)